



Rudolf  
Ramsauer,  
Direktor

*In einem Jahr werden zehn weitere Staaten in die EU aufgenommen. West- und Osteuropa wachsen definitiv zusammen. Die Osterweiterung der EU ist auch im Interesse der Schweizer Wirtschaft. Dank der bilateralen Verträge haben wir weitestge-*

### *Die bilateralen Verträge müssen bewahrt werden*

*hend ungehinderten Zugang zum grossen europäischen Binnenmarkt. Doch bereits wird die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf die neuen EU-Mitgliedstaaten innenpolitisch instrumentalisiert. Lohndumping wird prophezeit, obwohl die flankierenden Massnahmen zum Personenfreizügigkeitsabkommen dies verhindern und sowieso alle Erfahrung dagegen spricht.*

*Dabei wird verkannt, dass die Ausweitung der Bilateralen I in unserem ureigenen Interesse liegt, denn Osteuropa hat ein grosses Wachstumspotential. Zudem würden für die neuen Länder Übergangsregelungen und Schutzklauseln ausgehandelt. Gerade für unsere Exportindustrie – darunter viele KMU – müssen die bilateralen Verträge bewahrt werden.*

@ rudolf.ramsauer@economieuisse.ch

## Ein Vertrauens- und Wachstumspakt für die Schweiz

**Die Schweizer Wirtschaft leidet unter einem Vertrauensverlust, gleichzeitig hat sie ein Wachstumsproblem. Ersteres teilt sie mit zahlreichen anderen Industrieländern, letzteres ist weitgehend ein singuläres Problem und daher beunruhigend. Beide Probleme haben einen inneren Zusammenhang und müssen deshalb gemeinsam angegangen werden.**

Vertrauen ist zentral für eine florierende Wirtschaft und eine freiheitliche Gesellschaft. Denn viele ökonomische Variablen sind vor allem erwartungsbestimmt. Eine positive Entwicklung hängt daher weitgehend vom Vertrauen der Wirtschaftsakteure ab.

Die gegenwärtige Vertrauenskrise lässt sich allerdings nicht allein mit der «Casino-Mentalität» und spektakulären Firmenzusammenbrüchen erklären. Sie ist auch Ausdruck enttäuschter Hoffnungen über die Konjunktur, das frei verfügbare Einkommen sowie die Frustration über die Globalisierung und die Beunruhigung über Kosten und zukünftige Leistungsfähigkeit der Sozialwerke.

Eine solche Situation lässt sich nicht einfach durch staatliche Konjunktur- oder Impulsprogramme überwinden. Es braucht Nachhaltigeres. Primär geht es darum, die Vertrauensschäden

rasch zu beheben. Denn ohne Vertrauen kann es auch keine liberale Wirtschaftsordnung geben. In letzter Zeit war die öffentliche Wahrnehmung vor allem vom Versagen der Wirtschaft geprägt. Dabei wird vergessen, dass mehr als 300 000 KMU-Betriebe in der grossen Mehrheit vorzügliche Arbeit leisten und «normal» funktionieren. Wirtschaft und Moral sind also durchaus vereinbar. Deshalb setze ich mich entschieden gegen Hexenjagden zur Wehr, die gewissermassen jedermann, der in der Wirtschaft Verantwortung trägt, unter einen Generalverdacht stellen. In unse-



Ueli Forster,  
Präsident

rem Milizsystem muss es weiterhin möglich sein, Doppelfunktionen in Politik und Wirtschaft zu übernehmen.

### **Die Schweiz hat ein Wachstumsproblem**

Seit 1970 expandiert die schweizerische Wirtschaft stets schwächer als andere Industrieländer. Die Ursachen für diese unbefriedigende Entwicklung liegen auf der Hand: die gestiegene Staats- und Fiskalquote, eine

lange Zeit zu restriktive Geldpolitik, kostspielige Strukturanpassungen und innovationshemmende Infrastrukturmärkte sowie die zunehmende Regulierungstendenz in vielen Wirtschaftsbereichen.

Wir müssen wieder in der Lage sein, das eigene Wachstumspotenzial auszuschöpfen. Wiewohl die Vorschläge für den dringend nötigen Konsens weit auseinander liegen, gibt es immerhin Einigkeit über die wichtigsten Determinanten des Wachstums: Humankapitalinvestitionen, Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie Unternehmensinvestitionen, welche alle direkt oder indirekt zu einem höheren Produktivitätswachstum führen.

### **Fazit**

Reformen sind also nötig, denn die Lage ist ernst. Wir zehren heute von der Substanz. Die grosse Hürde, die es zu überwinden gilt, ist nicht der Mangel an Ideen, sondern der fehlende Mut der Politik, schmerzliche Entscheidungen zu treffen und einen unpopulären Reformprozess einzuleiten. Voraussetzung dazu ist ein Konsens aller verantwortlicher Kräfte, den es zu schaffen gilt.

 [www.economieuisse.ch](http://www.economieuisse.ch)

### Schwerpunktthema

Die Ausgaben des Bundes wachsen trotz Schuldenbremse weiter an. Es besteht dringlicher Handlungsbedarf.

Seite 2 ▶

### Neuer EU-Vertrag

Der Vertrag von Nizza versucht einen Ausgleich zwischen Kleinen und Grossen zu schaffen: Neu sind für Beschlüsse erweiterte Quoren notwendig.

Seite 3 ▶

### Energie-Agentur auf Kurs

600 Unternehmen sind bereits in den Prozess der Energie-Agentur eingebunden. Das Ziel, eine CO<sub>2</sub>-Lenkungsabgabe zu vermeiden, rückt näher.

Seite 5 ▶

### KMU-Porträt

Blaser Swisslube: Die Kühl- und Schmiermittel des Schweizer Unternehmens werden bei Boeing, Airbus und auch bei Ferrari verwendet.

Seite 7 ▶

# Das Ausgabenwachstum des Bundes: bis zu acht Milliarden Franken

**Steuererhöhungen bzw. Verzicht auf Steuersenkungen lösen das eigentliche Ausgabenproblem nicht.**

In seiner neuesten Rechnung präsentiert der Bundesrat ein Defizit von über 3 Mrd. Franken für das Jahr 2002. Dies ist zehnmal mehr als das ursprünglich budgetierte Defizit von knapp 0,3 Mrd. Franken. Dies zeugt einmal mehr von einer mangelnden Ausgaben- disziplin und zu optimistischen Einnahmenschätzungen. Von unerwarteten Einnahmeneinbrüchen kann daher nicht gesprochen werden.

## Bedrohlicher Ausgabensprung

Es ist zu erinnern, dass nicht nur die heutige Lage kritisch ist, sondern auch die finanziellen Perspektiven für die nächsten Jahre dramatisch sind. Gemäss dem Finanzplan des Bundes sollen die Ausgaben und Einnahmen auch in den nächsten Jahren überproportional wachsen, während das Wirtschaftswachstum weiterhin zuversichtlich (mit jährlich 3,3 Prozent) geschätzt wurde. Der Bundesrat plant bis 2006 einen Sprung der Ausgaben auf 61 Mrd. Franken, was einem jährlichen Ausgabenwachstum von 4,5 Prozent entsprechen würde. Eine derartige Entwicklung würde gegenüber 2002 – trotz Schuldenbremse – zu Mehrausgaben von zirka 10 Mrd. Franken und zu etwa vergleichbaren Mehreinnahmen führen.

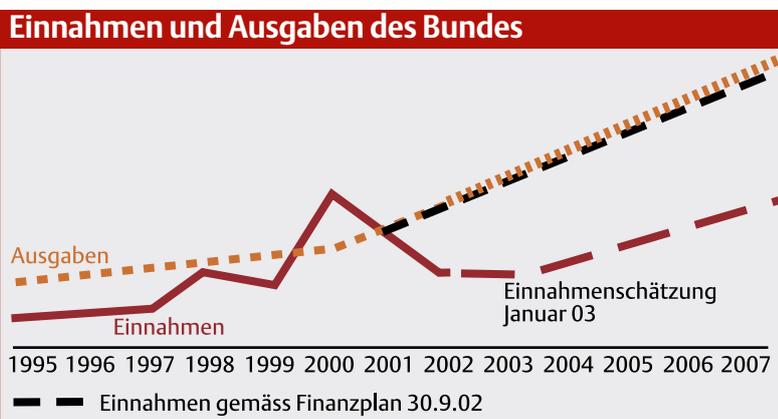
Damit zeigt sich auch, dass die Schuldenbremse bei weitem nicht genügt, um eine Kurskorrektur der Ausgaben auf einen nachhaltigen Entwicklungspfad – entlang der Teuerung – herbeizuführen. Ein weiterer Anstieg von Staats- und Fiskalquote ist also vorprogrammiert. Dies steht in klarem Widerspruch zu den Zielen des Finanzleitbildes des Bundesrats. Angesichts des im letzten Jahrzehnt verlorenen

Terrains ist diese bedrohliche Tendenz finanzpolitisch und staatspolitisch nicht zu verantworten. Es darf auch nicht dazu kommen, dass der Ernst der heutigen Finanzlage durch kommunikative Bereinigungsaktionen – insbesondere für die Finanzierung wiederkehrender Aufgaben wie die AHV und die IV – bagatellisiert bzw. schönge-redet wird.

## Anstieg trotz Entlastung

Es besteht dringender Handlungsbedarf. Jetzt sind die Weichen zu stellen, damit die Ausgaben in

den nächsten Jahren nicht explodieren. Will die Schweiz eine Trendwende in der Finanzpolitik herbeiführen, sind eine gründliche Überprüfung der Aufgaben, eine klare Prioritätensetzung sowie Ausgabenziele entsprechend der Teuerung als Ergänzung zur Schuldenbremse unausweichlich. Die vom Bundesrat erwogenen Sanierungsbemühungen stellen daher eine begrüssenswerte Mindestausgangsbasis dar und sind ausschliesslich auf der Ausgabenseite durchzuführen. Trotz Entlastungsprogramm von 2 Mrd. Franken sollen die Bundesausgaben doch noch um etwa 8 Mrd. Franken gegenüber 2002 ansteigen. Für die mittelfristige Perspektive hat deshalb die Wirtschaft mit der Präsentation eines Ausgabenkonzepts und weiteren konkreten Vorschlägen ihre Hausaufgaben erfüllt und Bereitschaft signalisiert, konstruktiv an einer Sanierung der Finanzen



den nächsten Jahren nicht explodieren. Will die Schweiz eine Trendwende in der Finanzpolitik herbeiführen, sind eine gründliche Überprüfung der Aufgaben, eine klare Prioritätensetzung sowie Ausgabenziele entsprechend der Teuerung als Ergänzung zur Schuldenbremse unausweichlich. Die vom Bundesrat erwogenen Sanierungsbemühungen stellen daher eine begrüssenswerte Mindestausgangsbasis dar und sind ausschliesslich auf der Ausgabenseite durchzuführen.

Trotz Entlastungsprogramm von 2 Mrd. Franken sollen die Bundesausgaben doch noch um etwa 8 Mrd. Franken gegenüber 2002 ansteigen. Für die mittelfristige Perspektive hat deshalb die Wirtschaft mit der Präsentation eines Ausgabenkonzepts und weiteren konkreten Vorschlägen ihre Hausaufgaben erfüllt und Bereitschaft signalisiert, konstruktiv an einer Sanierung der Finanzen

## Steuerbelastung muss reduziert werden

Damit schliesslich auch die steuerliche Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Schweiz – insbesondere als Signal vor dem Hintergrund der gegenwärtigen konjunkturellen Abkühlung – nachhaltig verbessert wird, bleibt für die Wirtschaft die Reduzierung der in den letzten Jahren massiv angestiegenen steuerlichen Belastungen nach wie vor ein vordringliches wirtschaftspolitisches Anliegen. Daher ist eine Steuererhöhung bzw. eine Verschiebung des Steuerpakets konsequent abzulehnen. Erst recht, weil dies das Ausgabenproblem nicht löst – im Gegenteil: Die Lösung würde damit einmal mehr nur hinausgezögert. Deutschland zeigt gerade den Weg, den die Schweiz nicht beschreiten darf.

## Wie weiter mit dem überschüssigen Notenbankgold?

Das Volk hat im September 2002 die Gold-Initiative der SVP und den parlamentarischen Gegenvorschlag abgelehnt. economiesuisse hat sich in der Folge dafür ausgesprochen, die überschüssigen Goldreserven in den Büchern der Schweizerischen Nationalbank in Form eines Spezialkontos zu führen und durch externe Spezialisten ertragsorientiert verwalten zu lassen. Die daraus resultierenden Erträge sollen – zusammen mit dem Gewinn aus der Verwaltung der Währungsreserven – nach dem geltenden Verteilungsschlüssel zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone ausgeschüttet werden. Zudem sollten sich Bund und Kantone verpflichten, diese zusätzlichen Erträge zum Abbau von Schulden einzusetzen. Diese Position hat der Vorstandsausschuss von economiesuisse am 27. Januar 2003 bestätigt.

## Übertragung an einen externen Fonds

Der Bundesrat ist mit seiner Entscheidung vom 30. Januar 2003 im Wesentlichen auf diese Linie eingeschwenkt. Er hat sich aber dafür ausgesprochen, dass das nicht mehr benötigte Goldvermögen an einen externen Fonds übertragen wird. Die Substanz dieses Fonds soll erhalten bleiben. Wichtig wäre, dass wenigstens der Bund darauf verpflichtet werden könnte, die Golderträge für den Schuldenabbau einzusetzen. Im Übrigen haben sich der Vorstandsausschuss von economiesuisse wie auch der Bundesrat klar gegen die so genannte Kosa-Initiative ausgesprochen. Diese schlägt vor, die Notenbankgewinne – mit Ausnahme von einer Milliarde Franken pro Jahr für die Kantone – dem AHV-Fonds zuzuweisen. Da damit die Unabhängigkeit der Nationalbank stark beeinträchtigt würde, ist diese Initiative abzulehnen. Die Geldpolitik darf nicht mit sozialpolitischen Zielen überladen und in politische Verteilungskämpfe hineingezogen werden.

# EU-Vertrag von Nizza ist in Kraft getreten

**Der Nachfolgevertrag von Amsterdam gilt als Übergang. Das Funktionieren der Europäischen Union nach der Erweiterung soll in erster Linie die EU-Verfassung gewährleisten, die derzeit erarbeitet wird.**

Am 1. Februar ist der EU-Vertrag von Nizza in Kraft getreten. Er löst den Vertrag von Amsterdam ab und macht die Europäische Union formell für die Erweiterung von bisher 15 auf 25 Mitglieder per Mitte 2004 bereit. Unter Beobachtern gilt der Nizza-Vertrag allerdings institutionell als Übergang. Vor allem die Kompetenzverteilung zwischen Europäischem Parlament (Legislative), Europäischer Kommission (teils Legislative, teils Exekutive) und EU-Ministerrat (Legislative und Exekutive) ist nicht transparent genug. Eine gründliche Reform der Institutionen einer erweiterten EU wird vom derzeit tagenden Europäischen Konvent erwartet. Bereits Mitte Jahr wird er einen Entwurf für eine EU-Verfassung vorlegen.

## Ausdehnung der Quoren

Sie soll sämtliche bisherigen Verträge ersetzen. Dennoch ist die Bedeutung des Vertrags von Nizza nicht zu unterschätzen. Vor allem die Ausdehnung der so genannten qualifizierten Mehrheit im EU-Ministerrat ab Anfang 2005 auf insgesamt 27 Bereiche zeigt die künftige

Entwicklung an. Sie ist gleichbedeutend mit der De-facto-Abschaffung des Vetorechts vor allem der kleineren Mitgliedstaaten. Mit der Ausdehnung der qualifizierten Mehrheit, die allerdings für acht Bereiche vorerst lediglich in Aussicht gestellt ist, geht der Einbezug des Europäischen Parlaments in fast allen diesen Bereichen über das so genannte Mitentscheidungs-Verfahren einher. Nach der Erweiterung auf 25 Mitglieder wird der Ministerrat neu insgesamt 345 Stimmen vereinen.

Grosse Mitgliedstaaten wie Deutschland (29 Stimmen), Frankreich (29 Stimmen), Spanien (27 Stimmen) und Polen (27 Stimmen) werden weiterhin beträchtliches Gewicht haben. Am anderen Ende der Skala liegen Malta (3 Stimmen), Luxemburg (4 Stimmen) und Zypern (4 Stimmen). Um einen gewissen Ausgleich zwischen den kleinen und grossen Mitgliedern zu schaffen, setzt laut Nizza-Vertrag eine qualifizierte Mehrheit nicht nur ein Quorum von mindestens 258 Stimmen oder 73,5 Prozent der Gesamtstimmen voraus. Auch muss das Quorum mindestens 62 Prozent der EU-Bevölkerung repräsentieren sowie mindestens die Hälfte der Mitgliedstaaten.

Aus Schweizer Sicht relevant sind vor allem die Bereiche, für die künftig eine qualifizierte Mehrheit für einen Beschluss ausreichen soll. Unter anderem

sind dies die wirtschaftliche, finanzielle und technische Zusammenarbeit mit Drittstaaten sowie die Sektoren Asylpolitik und illegale Einwanderung. Auch über Verhandlungen und den Abschluss von internationalen Verträgen im Bereich Dienstleistungen sowie kommerziellen Fragen von geistigem Eigentum soll künftig die qualifizierte Mehrheit entscheiden können. Der Vertrag von Nizza sieht im Weiteren eine «sanfte Reform» der Europäischen Kommission vor.

## Maximal 732 Parlamentssitze

Ab 2005 soll sie aus einem Vertreter pro Mitgliedstaat bestehen. Bisher haben grössere Länder wie Deutschland, Frankreich oder Italien jeweils zwei Kommissare nach Brüssel entsenden können. Der Kommissionspräsident muss neu von den EU-Staats- und Regierungschefs mit qualifizierter Mehrheit gewählt werden. Auch das Europäische Parlament aus derzeit 625 Abgeordneten muss Anpassungen vornehmen. 2004 nehmen erstmals die Neumitglieder an der Europawahl teil. Der Nizza-Vertrag legt unter anderem fest, dass die Gesamtzahl der Sitze 732 nicht übersteigen darf. Nach der Erweiterung haben beispielsweise Frankreich, Italien und Grossbritannien 72 Sitze. Polen als grösster Neuzugänger erhält 50 Sitze und Malta als künftig kleinstes EU-Land fünf Sitze.

## Schweizerisches Exportförderungsdispositiv

Die Kommission «Aussenwirtschaftspolitik» unter dem Vorsitz von Andreas W. Keller befasste sich an ihrer Sitzung im Januar mit der Ausgestaltung des Schweizerischen Exportförderungsdispositivs. In Kürze werden die eidgenössischen Räte den neuen Finanzrahmen 2004 bis 2007 diskutieren, was der Wirtschaft Gelegenheit bietet, Wünsche und Anregungen auf Parlamentsstufe vorzubringen. Die Kommission erörterte zudem die Zusammenarbeit des im Gesetz vorgesehenen «Exportförderers» (Osec) mit den Handelskammern im Ausland sowie das Verhältnis zu den Wirtschaftsdiensten der Botschaften und zu privaten Exportförderungsorganisationen. Schliesslich ging es auch um das Zusammenspiel mit den anderen Exportförderungsinstrumenten des Bundes und um das Verhältnis des Bundes zum derzeitigen «Exportförderer». An dieser Diskussion nahmen auch Botschafter Eric Scheidegger vom seco und CEO Balz Hösly von der Osec teil.

## Modernes Freihandelsabkommen mit Singapur

Am 1. Januar 2003 ist ein neues Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Singapur in Kraft getreten. Singapur ist einer der wichtigen Handelspartner in Südostasien. Das Abkommen der «zweiten Generation» regelt neben dem Warenhandel mit Industriegütern auch andere wichtige Bereiche wie Landwirtschaftsprodukte, Dienstleistungen, Direktinvestitionen, das öffentliche Beschaffungswesen, den gewerblichen Rechtsschutz und Wettbewerbsfragen. Ein damit verbundenes bilaterales Abkommen zwischen der Schweiz und Singapur sieht auch Handelserleichterungen für gewisse landwirtschaftliche Produkte der Zollkapitel 1 bis 24 vor. Weitere Informationen zu diesem Abkommen sowie die Abkommenstexte in englischer Sprache können auf der Website der EFTA ([www.efta.int](http://www.efta.int)) abgerufen werden.

## Corporate Governance in der Schweiz

Bericht im Zusammenhang mit den Arbeiten der Expertengruppe «Corporate Governance», verfasst von Prof. Karl Hofstetter: Erhältlich in Deutsch, Französisch und Englisch à Fr. 40.- + MwSt./Porto.

«Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance»: Erhältlich in Deutsch, Französisch und Englisch, gratis.

Beide Publikationen können bei [economiesuisse](http://economiesuisse), Hegibachstr. 47, 8032 Zürich, Tel. 01 421 35 35, E-Mail: [amanda.grospietsch@economiesuisse](mailto:amanda.grospietsch@economiesuisse) bestellt werden.

## Aktivseminar für Entscheidungsträger von Wirtschafts- und Branchenverbänden

**26.02.03:** Vom traditionellen zum innovativen Verbandsmanagement

**10.03.03:** Verbandsmarketing – Neue Ansätze und professionelles Projektmanagement

**19.03.03:** Mehrwerte durch gezieltes Wissens- und Informationsmanagement

**31.03.03:** Das neue Rollen-spiel der Verbände im KMU-Umfeld

Fallbeispiele aus der Praxis – Aktive Beteiligung der Teilnehmer – Lösungen zur aktiven Zukunftsgestaltung – Erfahrungsaustausch – Networking

Zeit: jeweils von 16.00 – 19.30 Uhr bei [economiesuisse](http://economiesuisse)

Veranstalter: BHP – Brugger und Partner AG, [economiesuisse](http://economiesuisse) und [Credit Suisse](http://CreditSuisse)

Anmeldungen und weitere Informationen:

 [felix.tenger@bruggerconsulting.ch](mailto:felix.tenger@bruggerconsulting.ch)

 [www.efta.int](http://www.efta.int)

# Der Reformdruck hält weiter an

Aus Sicht der Wirtschaft ist die Weiterführung des Reformprozesses in der Agrarpolitik unerlässlich, wenn die Landwirtschaft die vielfältigen internen und externen Herausforderungen erfolgreich bewältigen soll. Vor allem ist die weitere Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit im zentralen Bereich der Milchwirtschaft durch erhöhte Produktivität wichtig, weil nur so die Marktanteile gehalten werden können. Eine Fortsetzung der heutigen Strategie würde die Zukunftsperspektiven der Milchproduktion wesentlich verschlechtern. Schliesslich ist nur eine wettbewerbsfähige

Landwirtschaft auch in der Lage, die Ziele der Multifunktionalität volkswirtschaftlich effizient zu verwirklichen.

Vor diesem Hintergrund setzt sich die Wirtschaft im Rahmen der laufenden parlamentarischen Beratungen mit Nachdruck für die folgenden Revisionspunkte ein:

- den Ausstieg aus der Milchkontingentierung und damit verbunden die Aufhebung des Zielpreises bei der Milch;
- die Versteigerung der Zollkontingente anstelle der Zuordnung aufgrund der Inlandleistung;
- die Aufhebung der Beitragsabstufungen und Mindestgrößen

nach Fläche oder Tierzahl sowie die Einkommens- und Vermögensgrenzen;

■ die mit der Schuldenbremse konforme Ausgestaltung des Zahlungsrahmens über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft 2004 bis 2007.

Der Ständerat ist – trotz einer bedauerlichen Abweichung bei den Importkontingenten für Fleisch – im Grossen und Ganzen auf der Linie der bundesrätlichen Botschaft geblieben. Es ist deshalb wichtig, dass der Reformprozess im Nationalrat nicht abgebremst wird.

@ rudolf.walser@economicsuisse.ch

## Naturparks: in regionale Strategie einbinden

**Der Bundesrat beabsichtigt, mit einer Teilrevision des Natur- und Heimatschutzgesetzes drei Kategorien von Natur- und Landschaftspärken zu schaffen.**



In ihrer Vernehmlassungsantwort anerkennt economicsuisse das regionale Entwicklungspotenzial, das in der Schaffung von Natur- und Landschaftspärken liegen kann. Dieses sollte aber nicht überschätzt werden. Insbesondere dürfte das Potenzial nur dann zum Tragen kommen, wenn die Schaffung von Natur- und Landschaftspärken in eine regionale Entwicklungsstrategie eingebunden und dem Ansatz der Freiwilligkeit und der Initiative aus den Regionen (bottom-up) verpflichtet wird. Die Vorlage ist aber mit den in der Regional- und Tourismuspolitik bereits existierenden Programmen nicht abgestimmt.

### Lokale Akteure sind wichtig

Die Erfahrungen in der Umsetzung nachhaltiger Entwicklung zeigen, dass lokalen Akteuren die führende Rolle zukommen muss. Nur partizipativ entwickelte Ziele und Handlungskriterien schaffen das nötige Mass an Motivation und Selbstfindung, das es für die Entwicklung und Zukunftsfähigkeit innovativer Lösungen braucht und das den Bedürfnissen

und den Erwartungen der lokalen Bevölkerung entspricht. Die Vorlage äussert sich zudem nur in Bezug auf die Nutzungsvorbehalte in den neu zu schaffenden Natur- und Landschaftspärken. Um der Nachhaltigkeit genügen zu können, müssen Parks aber neben ökologischen auch wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungsziele erfüllen. Vor allem im Bereich der Umgebungzone von Nationalparks und im Bereich der Landschaftspärke müsste eine überarbeitete Vorlage festhalten, dass und wie Bauten, Infrastrukturen und touristische Angebote in einem Parkkonzept Platz haben. Mögliche Zielkonflikte zwischen einer nachhaltigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung und einschneidenden Naturschutzmassnahmen dürften sich zudem verschärfen, sofern

den lokalen Bedürfnissen nicht konsequent entsprochen wird. Vor diesem Hintergrund fordert economicsuisse die Sicherstellung der ökonomischen und gesellschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten, ohne welche die Vorlage nicht akzeptiert werden kann.

### Fragwürdige Labelvergabe

In Bezug auf die Verleihung von Labels für die Parks ist festzuhalten, dass die Vergaberegulierung den Regeln der ISO (ISO 14020 und ISO 14024) widerspricht. Aus Gründen der Transparenz und Glaubwürdigkeit sollte aber keine neue reine Selbstdeklaration geschaffen werden. Zudem muss die vorgeschlagene Terminologie (Nationalpark/Landschaftspark/Naturpark) unter der Optik der Vermarktungsfähigkeit überprüft werden. Schliesslich kann nicht verkannt werden, dass, vor dem Hintergrund der derzeitigen Finanzlage des Bundes, die Zusage von weiteren (wenn auch bescheidenen) Bundessubventionen kaum mit einer nachhaltigen Finanzpolitik zu vereinbaren ist.

Vollständige Vernehmlassungsunterlagen vergleiche unter:

<http://www.economicsuisse.ch>  
Rubrik Publikationen/Vernehmlassungen.

@ rene.buholzer@economicsuisse.ch

## Zum Hinschied von Herrn Dr. Bernhard Wehrli

**Am 16. Dezember 2002 ist Herr Dr. Bernhard Wehrli im Alter von 85 Jahren verstorben.**

Herr Dr. Wehrli hat fast die gesamte Zeit seines Berufslebens beim Vorort verbracht, insgesamt 38 Jahre. Nach einem Studium der Geschichte und der Nationalökonomie sowie einer kurzen Tätigkeit in der Kriegswirtschaft trat er auf 1. Juli 1944 in das damalige Vorortsbüro ein. Jahrelang war er zuständig für das Berichtswesen und die Vereinsangelegenheiten und verkörperte damit die Organisation. Daneben befasste er sich mit sektoriellen Wirtschaftsfragen, mit der Zollpolitik, der Energiepolitik, aber auch mit der Forschungs- und Bildungspolitik. Ganz speziell widmete er sich den Problemen der kleinen und mittleren Unternehmen, und er leistete auf diesem Gebiete Pionierarbeit. Heute sind die KMU ein gängiges Thema; als Herr Dr. Wehrli die Frage aufgriff, war es aber weitgehend Neuland. Es kommt ihm deshalb das Verdienst zu, auf die Probleme dieser wichtigen Gruppe von Unternehmen aufmerksam gemacht zu haben.

Daneben war Herr Dr. Wehrli Mitglied zahlreicher eidgenössischer Kommissionen sowie langjähriger Vizepräsident der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung. Seine Vorliebe zur Geschichte brachte er mit seinem Buch «Aus der Geschichte des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins» zum Ausdruck, das er zum 100. Geburtstag der Organisation im Jahre 1970 verfasste. Er genoss in Wirtschaft und Politik gleichermaßen ein hohes Ansehen. Herr Dr. Wehrli war mit seiner ausgeglichenen, freundlichen Art und seinem feinen Humor seinen Mitarbeitern stets ein lieber Kollege und stand den jüngern von ihnen immer wieder mit Rat und Tat zur Seite. economicsuisse wird deshalb dem Verstorbenen ein dankbares, ehrendes Andenken bewahren.

# Die CO<sub>2</sub>-Lenkungsabgabe vermeiden

**Vor drei Jahren wurde die Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW) gegründet. Ziel war es aufzuzeigen, dass die Wirtschaft in der Lage ist, auf freiwilliger Basis ihren Beitrag zur Minderung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses zu leisten. Heute, nach 18 Monaten operativer Tätigkeit, kann die EnAW feststellen, dass sie sich in den von ihr fokussierten Sektoren Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsunternehmen auf Kurs befindet.**

Damit die Schweiz die im Kyoto-Protokoll festgelegten Ziele erfüllen kann, wurde das CO<sub>2</sub>-Gesetz erlassen. Dieses sieht vor, die CO<sub>2</sub>-Emissionen der relevanten Betrachtungsperiode von 1990 bis im Jahre 2010 um rund zehn Prozent zu reduzieren. Es liegt nun an der Wirtschaft, mit Hilfe der EnAW und innovativen, verbindlichen Lösungen zu beweisen, dass der Weg der Selbstverantwortung und Freiwilligkeit zum gewünschten Erfolg führt. Wenn deutlich wird, dass die Reduktionsziele auf dem

Weg der Freiwilligkeit nicht erreicht werden, kann der Bund eine CO<sub>2</sub>-Lenkungsabgabe einführen.

Je mehr Unternehmen also ihre Klimaschutzaufgaben aktiv und entschlossen an die Hand nehmen, desto eher ist es möglich, dass eine CO<sub>2</sub>-Lenkungsabgabe überflüssig wird oder zumindest weniger hoch angesetzt werden muss. Dazu ist man auf bestem Wege. Bereits sind rund 600 Unternehmen in den Prozess der Energie-Agentur eingebunden. Hierzu hat die EnAW das Energie-Modell für Grossverbraucher und das Benchmark-Modell für KMU entwickelt. Bis Mitte 2003 dürften Zielvereinbarungen entsprechend einem CO<sub>2</sub>-Emissionsvolumen von rund 2,5 Millionen Tonnen vorliegen, was 25 Prozent der von der Wirtschaft ausgestossenen CO<sub>2</sub>-Emissionen entspricht. Das Ziel ist eine Quote von 40 Prozent.



Dr. Max Zürcher,  
Geschäftsführer EnAW

Unternehmen, welche der EnAW beitreten, profitieren vom Erfahrungsaustausch mit anderen Unternehmen, von Effizienz- und Kostenvorteilen sowie der Möglichkeit, im Falle einer Abgabe sich davon befreien zu können. Mitgliederfirmen können ausserdem ihr energietechnisches Know-how ausbauen und ihr Image als umweltfreundliches Unternehmen stärken.

Die heute verfügbaren Daten deuten darauf hin, dass die Reduktionsziele gemäss CO<sub>2</sub>-Gesetz für die EnAW-Mitglieder bei den Brennstoffen erreichbar sind. Die erst wenigen zurzeit vorliegenden Treibstoffzielvereinbarungen lassen noch keine analoge Aussage zu. Im Verlauf dieses Jahres wird eine wachsende Zahl von Zielvereinbarungen vorliegen, so dass die zuständigen Bundesämter über die Notwendigkeit einer CO<sub>2</sub>-Lenkungsabgabe befinden können.



## CH21: Abschluss und Impulswettbewerb

**Am 6. Februar 2003 fand der Abschlussanlass und die Vereinsauflösung des Impulsprogramms CH21 statt.**

Das Impulsprogramm CH21 ist eine zweijährige Initiative zur Beschleunigung, Bündelung und Förderung aller Aktivitäten und Programme, welche die Schweiz in der Informations- und Kommunikationstechnologie einen Schritt weiterbringen. Am CH21-Impulsprogramm, das von einem Steuerungsausschuss geleitet wurde, beteiligten sich viele namhafte Schweizer Persönlichkeiten und Organisationen. Im Rahmen von CH21 fanden

zwei Kongresse statt, an welchen aktuelle Fragen zur Entwicklung der Informationstechnologie in der Schweiz diskutiert wurden. Ferner wurde ein Wettbewerb ausgeschrieben, der zukunftsweisende Ideen und Projekte prämiert, die den Zielen von CH21 entsprechen. Unter über 130 Eingaben wurden die fünf Gewinner anlässlich des Abschlussanlasses vorgestellt.

Der 1. Preis im Wert von 15000 Franken ging an die Arbeitsgruppe «e-business Chancen für KMU». Anerkennungspreise in der Höhe von 5000 Franken erhielten die Arbeitsgruppe «Job-sharing-Börse» sowie die Pro-

jektteams seniorweb.ch und CARPOOL21. In der Kategorie «Kommentare zu den eingereichten Projekten» ging der 1. Preis im Wert von 5000 Franken an Stephan Hauswirth. Mit diesen Beiträgen soll sichergestellt werden, dass die Projektideen weiter umgesetzt werden und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können.

Im Namen von CH21 wird ein Abschlussbericht erstellt, welcher die Erkenntnisse aus den zwei Jahren zusammenfasst und eine Handlungsanleitung an die Informationsgesellschaft Schweiz enthält. Dieser Bericht wird im März erhältlich sein.

## Wettbewerb Arbeitsgruppen-Projekte

**«e-Business Chancen für KMU» des Impulsprogramms CH21 hat sich mit folgenden Fragen intensiv auseinandergesetzt:**

- Welche Nutzungsmöglichkeiten und Opportunitäten eröffnen sich den KMU dank e-Business?
- Welche Nutzungen werden tatsächlich und konkret ausgeschöpft, und in welchem Umfang?
- Welche Hemmschwellen und Hinderungsgründe halten KMU davon ab, e-Business zu nutzen?
- Welche Probleme, Risiken und noch ungeregelten Sachgebiete bilden die Ursache dafür?

In Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft (seco), dem Kompetenz-Netzwerk Academy der Schweizer Fachhochschulen, dem Branchenverband SwissICT und weiteren Organisationen wurde ein Massnahmenpaket erarbeitet und im CH21-Wettbewerb eingegeben. Das Paket besteht im Wesentlichen aus folgenden Komponenten:

- e-Business Fallbeispiel-Datenbank («eXperience»), gesponsert durch das seco, ausgeführt durch die FHBB, mit inzwischen rund einhundert dokumentierten Praxisbeispielen von e-Business-Anwendungen (<http://experience.fhbb.ch/cases/experience.nsf>)
- Kurzseminare («Praxis-Arena»), welche durch das Kompetenz-Netzwerk Ecademy bzw. die Fachhochschulen regional umgesetzt werden und den KMU den konzeptionellen Überblick zu wichtigen e-Business-Themen geben, vor allem aber den praktischen Nutzen sowie konkrete Lösungen samt Mittel und Wege dazu aufzeigen.

Begleitung und Unterstützung dieser Massnahmen durch eine Kampagne, welche die Verbände, Medien und Veranstalter wichtiger Anlässe als Durchführungspartner «vor Ort» miteinbezieht und damit die KMU in den einzelnen Branchen und Regionen direkt anspricht.

# Gegen eine «Landwirtschaftspolitik im Medienbereich»

## Stellungnahme zur neuen Verfassungsbestimmung betreffend Medienpolitik.

economiesuisse lehnt die von der Staatspolitischen Kommission des Nationalrats vorgeschlagene Verfassungsbestimmung aus prinzipiellen Gründen ab. Zwar enthält der zur Diskussion stehende Artikel 93a BV Anliegen, gegen die auf den ersten Blick kaum etwas einzuwenden ist. Ebenso teilt economiesuisse die Auffassung, dass die heutige Presseförderung grundsätzlich überdacht werden muss. Die angestrebte umfassende Medienpolitik des Bundes mittels eines geplanten Medienvielfaltgesetzes gefährdet aber das Prinzip der Staatsfreiheit und Unabhängigkeit der Medien. Für die Ablehnung sprechen folgende Überlegungen:

1. Die Meinungsvielfalt im veröffentlichten Raum ist nicht gefährdet. Im Gegenteil ist durch das Aufkommen des Internets, der Forumszeitungen usw. die veröffentlichte Meinungsvielfalt gestiegen. Auch weist die Schweiz im internationalen Vergleich nach wie vor eine hohe Pressedichte auf.

2. Die ökonomische Legitimation für Staatseingriffe ist nicht gegeben. Die Leistungen der Medien umfassen nicht nur die politische Berichterstattung, sondern vor allem Bereiche wie Kultur, Unterhaltung, Sport usw.

3. Die Presse ist nicht unterreguliert. Vielmehr sind Radio und Fernsehen überreguliert. Eine Verrechtlichung und Verbürokratisierung der Presse ist nicht erwünscht.

4. Der Begriff «Medien» ist nicht definiert. Die Verfassungs-

bestimmung öffnet damit Tür und Tor zu einer Bild-, Buch- und Internetpolitik. Dies wirft zudem Fragen bezüglich dem Verhältnis der vorgeschlagenen Verfassungsbestimmung zum Kultur- und Filmartikel in der Bundesverfassung auf.

economiesuisse ist der Ansicht, dass der Staat die Medienfreiheit zu ertragen und nicht zu fördern hat. Aufgabe einer Schweizer Medienpolitik kann nicht eine Medienvielfaltförderung durch Mittel der Strukturerhaltung sein, sondern sie muss vielmehr die Schaffung von Rahmenbedingungen für eine innovative und leistungsfördernde Medienindustrie anvisieren.

Die vollständige Vernehmlassungsantwort finden Sie auf unserer Homepage.



rene.buholzer@economiesuisse.ch

## Revision des Waffengesetzes geht zu weit

In seiner Stellungnahme vom 19. Dezember 2002 zur Revision des Waffengesetzes betonte economiesuisse die Notwendigkeit eines griffigen Waffengesetzes, das dem legitimen Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung Rechnung trägt. Die innere Sicherheit ist in den Augen von economiesuisse ein vordringliches Anliegen nicht nur der Bevölkerung, sondern auch der Wirtschaft, denn Ordnung und Sicherheit stellen einen wesentlichen Standortvorteil dar. Dem Gesetzesentwurf haften aber gravierende Mängel an, die eine gründliche Überarbeitung unerlässlich machen. Unter anderem kritisiert economiesuisse folgende Punkte:

### Unpräzise Begriffe

Der Entwurf nennt z.B. als Waffenzubehör «Schalldämpfer» oder «Lasergeräte». Schalldämpfer werden aber auch in Motorfahrzeugen, Flugzeugen und Maschinen verwendet, ohne dass ein Bezug zu Waffen besteht. Gleichermassen werden Lasergeräte als Vermessungsgeräte auf Baustellen oder CD-

Abspielgeräte verwendet; ihre Unterstellung unter den Begriff «Waffenzubehör» wäre verfehlt.

### Missachtung des Grundrechts auf Privatsphäre

Der Entwurf würde den Kontrollbehörden die Möglichkeit geben, private Räume zu betreten und zu durchsuchen, allein aufgrund eines Hinweises, dass gegen Bestimmungen der Waffen- oder Strafgesetzgebung verstossen worden sei. Ein konkreter Verdacht oder gar eine richterliche Ermächtigung wären nicht mehr notwendig. Damit würde der Schutz der Privatsphäre (Art. 13 Abs. 1 BV) weitgehend ausgehöhlt, und zwar nicht nur bei Verstössen gegen das Waffengesetz, sondern bei sämtlichen Bestimmungen der Strafgesetzgebung.

### Unverhältnismässige Ausdehnung des Gesetzes

Dem Gesetz sind nicht nur eigentliche Waffen unterstellt, sondern auch Gegenstände, die sich zur Bedrohung oder Verletzung von Menschen eignen. Dazu zählt der Entwurf ausdrücklich

«Werkzeuge sowie Haushalt- und Sportgeräte». Das Mitführen solcher Gegenstände ist an öffentlich zugänglichen Orten verboten, sofern nicht glaubhaft gemacht werden kann, dass dies durch die bestimmungsgemässe Verwendung des Gegenstands gerechtfertigt ist. Das Mittragen eines Sackmessers oder eines Hammers muss folglich immer gerechtfertigt werden können.

Nach der Auffassung von economiesuisse tragen derartige, unverhältnismässige Bestimmungen nicht zur Erhöhung der Sicherheit bei, sondern schaffen lediglich Rechtsunsicherheit. Ausserdem verkennt der Entwurf, dass Leute mit krimineller Absicht sich ohnehin Zugang zu Waffen verschaffen können und dass die besten Gesetze wenig taugen, wenn nicht auch die entsprechenden Kontrollen durchgeführt werden. Dazu wäre aber die notorisch unterdotierte Polizei angesichts des weit gezogenen Rahmens des Waffengesetzes gar nie in der Lage.



peter.hutzli@economiesuisse.ch

## Globalisierung, Armut, Einkommensverteilung

Für eine vermehrte Einbindung der ärmsten Länder in die Weltwirtschaft sprechen die Ergebnisse der neuesten Studien über die Entwicklung der weltweiten Armut.

Globalisierungsgegner führen oft das Argument an, dass die Globalisierung den Graben zwischen Arm und Reich vertieft und die Lebensbedingungen der Ärmsten verschlechtert habe. Ein Bericht der ICC (Bestellung: info@iccschweiz.ch) fasst die Ergebnisse der neuesten Studien zusammen. Sie widerlegen diese Behauptungen: Gerade in der Zeit, in der sich der Globalisierungsprozess beschleunigte, verminderten sich Armut und Einkommensunterschiede.



Es stimmt zwar, dass die Einkommen in vielen armen Ländern in den letzten Jahren gesunken sind. Es trifft aber auch zu, dass eine bedeutende Zahl von Entwicklungsländern (vor allem in Asien) in derselben Zeit ein Wachstum verzeichneten, das deutlich über jenem der Industrieländer lag. Viele Entwicklungsländer sind also dem Lebensstandard der reichen Länder näher gekommen. Ausserdem haben sich Länder mit vergleichbaren Wachstumsraten im Bereich der Einkommensverteilung ganz unterschiedlich entwickelt. Das zeigt, dass es keinen direkten Zusammenhang zwischen der Globalisierung und den Einkommensunterschieden innerhalb eines Landes gibt. Die Einkommensverteilung in einem Land hängt nämlich in erster Linie von der dortigen Wirtschaftspolitik und den eingesetzten Umverteilungsmechanismen ab.

Viele Entwicklungsländer profitieren von der Einbindung in die Weltwirtschaft: Durch unternehmerische Tätigkeit wird Reichtum geschaffen, Exportmärkte öffnen sich, Investitionen fliesen, Arbeitsplätze entstehen, der Wohlstand steigt. Heute besteht die grösste Herausforderung darin, auch die ärmsten Länder an diesen Möglichkeiten teilhaben zu lassen. Die von der WTO in Doha gefassten Beschlüsse müssen umgesetzt werden.

# Der Patron mit dem ausgefallenen Hobby

«Wir sind innovativ, fortschrittlich und bei uns herrscht ein herzliches und ehrliches Ambiente», charakterisiert Regina Blaser, Verantwortliche für Unternehmenskommunikation und PR, die Firma Blaser Swissslube AG. Ihr Mann, Peter Blaser, führt das Unternehmen, das im bernischen Emmental zu Hause ist.

Heute hat die Blaser Swissslube AG weltweit 400 Angestellte, davon arbeiten 240 in der Schweiz. Ihr Spezialgebiet sind Schmiermittel. Angefangen hat die Erfolgsgeschichte der Familie Blaser aber mit

Schuhcreme. Willi Blaser, der Vater des heutigen Firmenchefs, hatte 1936 als 20-Jähriger mit der Produktion von wasserabstossender Schuhwisch angefangen. Der heute 86-Jährige ist damals mit Velo und Anhänger von Bauernhof zu Bauernhof gefahren und hat sein Produkt feilgeboten. «Diese Geschichte ist vielleicht der Grund dafür, warum unser Herz an dieser Gegend und an den Leuten hier hängt», vermutet Regina Blaser.

## Hoher Exportanteil

Der Betrieb liegt wunderschön: inmitten einer herrlichen Landschaft, eingebettet zwischen Bäumen und saftigen Wiesen. So ausgefallen die Lage, so speziell ist auch die Unternehmenskultur. «Vor zwei Jahren, nach einem guten Geschäftsjahr», so Regina Blaser, «hat der Firmenchef die ganze Belegschaft zu einem verlängerten Wochenende nach Paris eingeladen.» Ein Extrazug von Hasle-Rüegsau – der Standortgemeinde des Unternehmens – nach Paris wurde eigens für die Belegschaft der Blaser Swissslube bereitgestellt. Als Peter Blaser, diplomierter Maschineningenieur, vor bald 30 Jahren ins väterliche Unter-



nehmen eintrat, spezialisierte er sich auf umweltfreundliche Kühl- und Schmiermittel. Heute betreibt Blaser Swissslube das grösste Schmiermittellabor der Schweiz und rund 40 Chemiker, Tribologen, Mikrobiologen und Laboranten arbeiten in der Forschung und Entwicklung. «Ein absolutes Muss, wenn man langfristig vorne dabei sein will», meint Peter Blaser.

80 Prozent ihrer Produkte exportiert Blaser Swissslube ins Ausland. Mit einer eigenen Produktionsfirma in den USA und über 30 Tochtergesellschaften und Vertretungen im Ausland gehört das Unternehmen zu den weltweit führenden in dieser Branche. So kommt es, dass Brasilianer oder Japaner den Namen Hasle-Rüegsau wenn nicht korrekt aussprechen, dann zumindest buchstabieren können.

Kühl- und Schmierstoffe werden in sehr vielen verschiedenen Branchen verwendet, überall dort, wo Metallteile auf Metallteile reiben. Zum Beispiel zählt sowohl der Schweizer Edeluhrhersteller Jaeger-Le Coultre wie auch die Flugzeughersteller Boeing und Airbus zum Kundenkreis des Schwei-

zer Unternehmens, und selbst die Ferrari-Motoren werden mit Blaser-Kühlschmiermitteln gefertigt. Die blau-weißen Blaser-Fässer sieht man auch oft im Baugewerbe und bei Landwirtschaftsbetrieben stehen.

## Ballone als Werbeträger

Vor exakt 14 Jahren wollte Peter Blaser seine im Emmental versteckte Firma mit einer guten Werbeidee bekannt machen. Nun sind Schmiermittel keine Publikumsprodukte. Also kein

einfaches Unterfangen für den Unternehmer. Doch Peter Blaser hatte eine «himmlische» Idee: Heissluftballone. Grosse blau-weiße Blaser-Ballone sollten in der ganzen Schweiz durch die Lüfte fliegen und so auf das Schmiermittel-Unternehmen aufmerksam machen. Gedacht, getan. Er sponserte zwei Ballone und Fahrzeuge und gründete zusammen mit 32 interessierten Angestellten eine Firmen-Ballonsportgruppe. Heute zählt die Ballon-Gruppe, wie sie intern genannt wird, 70 Mitglieder, davon sind zehn Piloten, darunter auch der

Patron. Denn mit der «himmlischen Idee» fand Peter Blaser gleichzeitig seine Passion, das Ballonfahren.

Der heute 57-Jährige hat mit seinem Team bereits zwei Schweizer Meisterschaften gewonnen. Sein grösstes sportliches Highlight war der Vize-Europameistertitel. Unterdessen besitzt die Ballon-Gruppe fünf Heissluftballone, in denen manchmal der Unternehmer persönlich seine Gäste über das schöne Emmental «spazieren fährt»...

## Die drei wirtschaftspolitischen Wünsche von Peter Blaser

### Wirtschaftsfreundliche Rahmenbedingungen

- durch Abschaffen der Doppelbesteuerung der Unternehmer und
- durch Abschaffen überflüssiger staatlicher Instanzen.

und nicht als lästige Übel sieht.

### Stabile Wechselkurse

- die eine langfristige Positionierung unserer Firmen erlauben.

*Leider findet sich für unsere Anliegen keine konsequente politische Partei!*

### Geringere Staatsquote

- durch eine effiziente Verwaltung, welche die Unternehmen als Partner

**Blaser.**  
SWISSSLUBE



V.l.n.r.: Hans Kaufmann, KMU Bern, Bundesrat Samuel Schmid, Rudolf Ramsauer

## Jahresstützpunktконференz economiesuisse 2003

Welche Abstimmungsthemen stehen für economiesuisse in nächster Zeit im Vordergrund? Welchen Beitrag können die Stützpunkte in den Kantonen leisten? Am 9. und 10. Januar diskutierten in Grindelwald 24 Stützpunkt-Vertreter/innen ihre nächsten Einsätze im Bereich aktueller Wirtschaftsthemen.

Das Abstimmungsprogramm im 1. Halbjahr 2003 wird sehr intensiv sein. Der Vorsteher des VBS, Bundesrat Samuel Schmid, besuchte die Konferenz und diskutierte mit den Teilnehmern ihr wichtiges persönliches Engagement innerhalb des Stützpunktnetzes von economiesuisse.

### Impressum

**Herausgeber:** economiesuisse, Verband der Schweizer Unternehmen; **Verantwortliche Redaktion:** Regina Hunziker-Blum; **Adresse:** Hegibachstrasse 47, Postfach, 8032 Zürich; Tel. 01/421 35 35, Fax 01/421 34 34; E-Mail: regina.hunziker@economicsuisse.ch; Web: www.economicsuisse.ch; **Adressänderungen:** marianne.baer@economicsuisse.ch; **Erscheinungsweise:** monatlich; **Gestaltung:** Layout 88 GmbH, 8008 Zürich; **Druck:** Druckerei Kocherhans AG, 8008 Zürich

### Dokumentation

- **«Strom ohne Atom» und «MoratoriumPlus»**
  - Facts der Wirtschaft
  - Newsletter
  - Argumentarium
- **«ausgabenkonzept»**  
Diskussionsplattform der Wirtschaft zu den öffentlichen Finanzen. Fr. 30.– + MwSt./Porto oder gratis Download über [www.economicsuisse.ch](http://www.economicsuisse.ch)
- **Karl Hofstetter: «Corporate Governance in der Schweiz»**  
Erhältlich in Deutsch/Französisch/Englisch. Fr. 40.– + MwSt./Porto.
- **«Facts der Wirtschaft»**  
Abstimmungs-Magazin für Opinion-Leader, Medien, Wirtschaftsvertreter und Öffentlichkeit. Abonnement, 4–5-mal jährlich. Gratis.
- **«Swiss Code of Best Practice»**  
Erhältlich in Deutsch/Französisch/Englisch. Gratis.
- **Wirtschaftspolitische Foliensets**
  - 20 Folien allgemeine Wirtschaftspolitik (Fr. 20.–),
  - 11 Folien Sozialpolitik (Fr. 15.–), + Porto oder gratis Download.
- **«Wirtschaftspolitik in der Schweiz 2002»**  
Perspektiven und Schwerpunkte der Schweizer Wirtschaftspolitik für Opinion-Leader, Medien und Wirtschaftsvertreter. Fr. 50.– + MwSt./Porto.
- **«Newsletter»**  
Für Führungskräfte und Kader aus Wirtschaft, Medien und Politik. Erscheint monatlich, Abonnement. Gratis.
- **«Steuerkonzept»**  
Vorschläge der Wirtschaft zur Neugestaltung der Finanzordnung. Broschüre, 32 Seiten, Fr. 10.–.
- **Schweizerische Bildungs-, Forschungs- und Technologiepolitik**  
Perspektiven bis 2007. Gratis.
- **Portrait economiesuisse**  
Arbeitsgebiete, Dienstleistungen, Ziele sowie Organisation des Verbands. Gratis.
- **«E-Mail-Service»**  
Aktuelle Meldungen von [economicsuisse.ch](http://economicsuisse.ch) wöchentlich direkt auf Ihrem PC. Bitte E-Mail-Adresse angeben.
- **«Dossier Politik, Pressedienst»**  
Für Medienvertreter, Politiker und politisch Interessierte. Erscheint wöchentlich. Gratis.

Talon bitte ausgefüllt faxen an: 01 / 421 34 34

<input type="checkbox"/> Bestellung	<input type="checkbox"/> Adressänderung	Firma _____
Name _____	Strasse _____	
Vorname _____	PLZ/Ort _____	
Funktion _____	E-Mail _____	

## Positionspapier Schweiz – Europäische Union

In verschiedenen Stellungnahmen und Publikationen zur schweizerischen Europapolitik wird Bezug genommen auf das Positionspapier «Standortbestimmung zur schweizerischen Integrationspolitik» von economiesuisse. Dieser grundlegende Stellungenbezug der Schweizer Wirt-

schaft, welcher vom Vorstand verabschiedet worden ist und sich mit den Schlüsselfragen der Integrationspolitik auseinandersetzt, ist auf der Homepage von [economicsuisse](http://economicsuisse.ch) unter «Publikationen», «Positionspapier» abrufbar.



### Vernehmlassungen

#### 20. Februar 2003

Vernehmlassung zu den Sachplänen Strasse und Schiene/öV  
**Kontakt:** peter.hutzli@economicsuisse.ch

#### 14. März 2003

Vernehmlassung zur neuen Verordnung über den Verkehr mit Abfällen VeVA. (Gesamtrevision der Verordnung über den Verkehr mit Sonderabfällen VVS)  
**Kontakt:** rene.buholzer@economicsuisse.ch

Vernehmlassung zur Revision des Bundesgesetzes über die Lotterien und Wetten  
**Kontakt:** thomas.pletscher@economicsuisse.ch

#### 20. März 2003

Vernehmlassung zum Leitbild Langsamverkehr (LLV): ein Förderprogramm für Fussverkehr, Wandern, Velofahren sowie Inline-Skaten  
**Kontakt:** peter.hutzli@economicsuisse.ch

Teilrevision Fachhochschulgesetz (FHSZ): Vernehmlassung  
**Kontakt:** rudolf.walser@economicsuisse.ch

Richtlinien für die koordinierte Erneuerung der Lehre an den universitären Hochschulen im Rahmen des Bologna-Prozesses: Vernehmlassung  
**Kontakt:** rudolf.walser@economicsuisse.ch

#### 31. März 2003

Vernehmlassung zur Neuregelung des Vernehmlassungsrechts des Bundes – Teilrevision RVOG  
**Kontakt:** thomas.pletscher@economicsuisse.ch

#### 9. April 2003

Entwurf zu einer Änderung der Verordnung über die Bekanntheit von Preisen. (PBV): Vernehmlassung  
**Kontakt:** rene.buholzer@economicsuisse.ch

#### 15. April 2003

Vernehmlassung zur Totalrevision des Bundesgesetzes über die Gesetzessammlungen und das Bundesblatt (Publikationsgesetz)  
**Kontakt:** thomas.pletscher@economicsuisse.ch

#### 25. April 2003

BG über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister: Vernehmlassung  
**Kontakt:** rudolf.walser@economicsuisse.ch

 Mitglieder, die sich an einer Vernehmlassung beteiligen möchten, können die Unterlagen bei [economicsuisse](http://economicsuisse.ch) anfordern.